

Josef Foschepoth

Verfassungswidrig!

Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg



V&R Academic

Josef Foschepoth

Verfassungswidrig!

Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 38 Abbildungen, 14 Grafiken und 1 Tabelle

Umschlagabbildung: Polizeibeamte räumen nach Bestätigung des KPD-Verbots am 17.08.1956 das Büro der KPD-Landesleitung in Hamburg (© Süddeutsche Zeitung Photo)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-30181-5

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Inhalt

	Einleitung	
	Das KPD-Verbot im deutsch-deutschen Kalten Bürgerkrieg	7
1	Die KPD	
	Kommunistische Milieupartei und SED-gesteuerte Kaderpartei	21
2	Die Radikalisierung	
	Nationale Politik, Nationale Front und Nationales Programm	51
3	Die Kriminalisierung	
	Strafrechtliche Verfolgung politischer Gesinnung	83
4	Die Verbotsdebatte	
	Kein Verbot der SRP ohne ein Verbot der KPD	106
5	Die Karlsruher Verhältnisse	
	Prozessverzögerung und Einwirkung der Bundesregierung auf das Bundesverfassungsgericht	138
6	Die belastete Vergangenheit	
	Warum der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts den KPD-Prozess nicht wollte	166
7	Die Geheimabsprachen	
	Aufhebung der Gewaltenteilung zwischen Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht	198
8	Der Staatsprozess	
	War der KPD-Prozess verfassungswidrig?	235
9	Die verweigerte Amnestie	
	Initiativen zur Freilassung politischer Häftlinge in der DDR und in der Bundesrepublik	279

10 Die deutsch-deutsche Verständigung	
Beibehaltung des KPD-Verbots und Gründung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)	314
11 Schlussbetrachtung	
Der Kampf um die nationale Legitimierung der beiden deutschen Teilstaaten	354
12 Die Quellen-Dokumentation	
Neue historische Dokumente zum KPD-Prozess	367
A. Druck und Einwirkung der Bundesregierung auf das Bundesverfassungsgericht	367
B. Geheime Beratungen und Absprachen zwischen Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht	390
C. Die geheime Vernehmung des Zeugen Jost durch Bundesverfassungsrichter Stein	438
Dank	467
Abkürzungen	469
Quellen und Literaturverzeichnis	474
Bildnachweis	487
Personenregister	489

Einleitung

Das KPD-Verbot im deutsch-deutschen Kalten Bürgerkrieg

Am 17. Januar 2017 verkündete das Bundesverfassungsgericht in dem bislang letzten Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD seine Entscheidung. Zwar wurde die NPD als verfassungswidrig eingestuft, der Antrag der Bundesländer auf ein Verbot der Partei jedoch als unbegründet zurückgewiesen, weil es »an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht« fehle, »die es möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt«¹. Mit dieser Begründung distanzieren sich die Karlsruher Richter ausdrücklich von der abweichenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 im KPD-Prozess, mit der die KPD anders als die NPD heute verboten wurde. In der wörtlich zitierten Begründung des KPD-Urteils hatten die Richter seinerzeit festgestellt, dass eine Partei auch dann verfassungswidrig sein und präventiv verboten werden könne, »wenn nach menschlichem Ermessen keine Aussicht darauf besteht, dass sie ihre verfassungswidrige Absicht in absehbarer Zukunft werde verwirklichen können«².

Die jüngste Entscheidung der Verfassungsrichter gegen ein Verbot der NPD ist auch für die historische Bewertung des KPD-Verbots von einiger Bedeutung. Zweifellos hat das verfassungsrechtlich gebotene Verfahren zum Verbot einer Partei als Schutzschild einer »wehrhaften Demokratie« nicht nur an Symbolkraft, sondern auch an tatsächlicher Bedeutung verloren. Die potentiellen Antragsteller Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat oder auch einzelne Bundesländer werden sich in Zukunft einmal mehr überlegen, ob ein erneuter Gang nach Karlsruhe überhaupt noch sinnvoll ist. Das verfassungsrechtliche Schwert eines Parteiverbots ist stumpf geworden. Im Vergleich mit anderen Demokratien ist darin durchaus eine gewisse Normalisierung zu sehen, da nicht alles, was politisch als verfassungswidrig eingeschätzt wird, verfassungsrechtlich gleich verboten werden muss. Diese Tendenz ist durch die bewusste Distanzierung des 2. Senats von der Begründung des KPD-Urteils des 1. Senats aus dem Jahr 1956 noch verstärkt worden. Zu Recht wies der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle gegenüber der Presse darauf hin, dass das Parteiverbot »kein Gesinnungs- oder Weltanschauungsverbot«, sondern ein »Organisations-

1 <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html>.

2 *KPD-Prozess*. Dokumentarwerk, Bd. 3, S. 613.

verbot« sei.³ Damit gehört die Gesinnungsjustiz der Fünfzigerjahre endgültig der Vergangenheit an. Wer jedoch ein präventives Verbot »verfassungswidriger Absichten« ohne reale Realisierungschancen als Verbotsgrund ablehnt, bringt das Kartenhaus des KPD-Verbots endgültig zum Einsturz.

Von den insgesamt fünf Verfahren, die in Sachen Parteiverbote vor dem Verfassungsgericht bislang angestrengt worden sind, sind nur die ersten beiden Verfahren gegen die rechtsextreme Sozialistische Reichspartei (SRP) und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) im Sinne der Antragstellerin, der damaligen Bundesregierung, erfolgreich verlaufen. Vier von fünf Verfahren richteten sich gegen rechtsextreme Parteien, nur ein Verfahren gegen eine links-extreme Partei. Bereits 2003 hatte das Bundesverfassungsgericht einen Antrag von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auf ein Verbot der NPD zurückgewiesen, da die nachgewiesene Platzierung von V-Leuten des Bundesverfassungsschutzes auf der Führungsebene ein »nicht behebbares Verfahrenshindernis«⁴ sei. Ein weiterer Versuch, eine politische Vereinigung verbieten zu lassen, scheiterte 1993, als der Stadtstaat Hamburg einen Verbotsantrag gegen die rechtsextreme Freiheitliche Arbeiterpartei (FAP) und die Nationale Liste (NL) stellte. Selbst die Unterstützung des Verfahrens durch die Bundesregierung und den Bundesrat brachte nichts. Beide Bemühungen scheiterten bereits im Vorverfahren. Die Begründung lautete, beide Vereinigungen seien im Rechtssinne keine politischen Parteien, da es ihnen an der »Ernstlichkeit« fehle, »auf die politische Willensbildung Einfluss zu nehmen und die Funktionen einer Partei zu erfüllen«⁵.

Mit der jüngsten Entscheidung in Sachen NPD-Verbot hat sich das Bundesverfassungsgericht in die Reihe der Kritiker des KPD-Verbots aus dem eigenen Hause eingereiht, jetzt auch als Institution und Verfassungsorgan. Schon bei der Verkündung des KPD-Verbots hatte der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Josef Wintrich, jede Verantwortung für die politischen Folgen dieses hochpolitischen Urteils abgelehnt und die politische Verantwortung ausschließlich der Bundesregierung zugeschoben. Wenige Jahre nach dem KPD-Verbot räumte Verfassungsrichter Herbert Scholtissek, der selbst am KPD-Urteil mitgewirkt hatte, in einer Fernsehsendung freimütig ein, dass der Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD »gar nicht so schlüssig begründet gewesen sei und unter heutigen Verhältnissen keinerlei Aussicht mehr auf Erfolg hätte«⁶. Auch die Verfassungsrichter Konrad Zweigert und Martin Draht äußerten sich Ende der 1960er Jahre kritisch zu dem

3 *zeit online*: Ein Urteil, das Spielraum lässt, 17.1.2017.

4 http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2003/03/bs20030318_2bvb000101.html

5 Morlok: Parteiverbot als Verfassungsschutz, S. 2935.

6 Sendung des ZDF am 17. August 1967. Vgl. DKP: Chronik der 60er Jahre – Kommunistische Aktivität, S. 12.

eigenen Urteil und beklagten die fehlende Revisionsmöglichkeit. Selbst Bundesverfassungsrichter und Berichterstatter im KPD-Prozess Erwin Stein räumte 1968 gegenüber einem führenden Kommunisten ein, das Bundesverfassungsgericht habe bis zum Schluss des Verfahrens der Bundesregierung immer wieder angeboten, den Antrag doch zurückzuziehen. 1996 erklärte die damalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, in einem Zeitungsinterview, »dass sie nach heutigen rechtsstaatlichen Gesichtspunkten die KPD nicht verbieten würde«⁷.

Wenn selbst die Verfassungsrichter von der historisch bedeutsamsten Entscheidung in einem Parteiverbotsverfahren abrücken, ist das ein weiteres Argument, die alte Frage neu zu stellen, die schon während des Verfahrens mehrfach gestellt worden und bis heute nicht verstummt ist: War der KPD-Prozess verfassungswidrig? Diese Frage im Kontext einer Geschichte des KPD-Verbots im deutsch-deutschen Kalten Bürgerkrieg von den Anfängen der beiden deutschen Staaten (1949) bis zu deren gegenseitiger Anerkennung (1972) zu stellen, geht deutlich über eine verfahrensrechtliche Prüfung des Prozesses gegen die KPD hinaus. Was immer Jutta Limbach mit ihrer relativierenden Äußerung zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gemeint haben mag, steckt dahinter doch die genuin historische Frage: War das, was in den Fünfziger- und Sechzigerjahren praktiziert wurde, überhaupt ein rechtsstaatliches Verfahren? Wie war es in der jungen Bundesrepublik um die Achtung und Einhaltung der grundlegenden Prinzipien und Normen der Rechtsstaatlichkeit bestellt, wie um die Verfassungsstaatlichkeit, die Höchststrangigkeit der Verfassung, wie um die Einhaltung der Grundrechte, die Achtung der Menschenwürde, die Rechtsgleichheit, die Gleichstellung vor dem Gesetz, wie um die Gewaltenteilung, die absolute Trennung, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Gewalten, wie um die Gesetzlichkeit, die Rechtsbindung, den Gesetzesvorrang, den Gesetzesvorbehalt, wie um die Rechtssicherheit, das Bestimmtheitsgebot, die Verhältnismäßigkeit oder das Beratungsgeheimnis? Wie rechtsstaatlich war die Bundesrepublik in der Zeit des Kalten Bürgerkriegs in Deutschland?⁸ Den Maßstab für die rechtliche Beurteilung des KPD-Verfahrens haben die Richter in ihrer KPD-Entscheidung selber gesetzt. Es liegt nahe, diesen Maßstab auch für die historische Beurteilung des größten und bedeutendsten Parteiverbotsverfahrens in der Geschichte der Bundesrepublik zu verwenden: »Das Bundesverfassungsgericht lässt sich in seiner richterlichen Entscheidung durch keinerlei Einwirkung von außen – von wem auch immer sie kommen möge – beeinflussen. Das Bundesverfassungsgericht ist lediglich dem Gesetz unterworfen und entscheidet nur nach Gesetz und Recht.«⁹

7 *taz*: 19.8.1996, Interview mit Jutta Limbach: »Ich hätte den KPD-Verbotsantrag abgelehnt.«

8 Sobota: Das Prinzip Rechtsstaat.

9 *KPD-Prozess*. Dokumentarwerk, Bd. 3, S. 583.

Gemessen an diesem Anspruch ist das hier erstmals veröffentlichte Ergebnis intensiver historischer Forschungen geradezu ein Skandal. Das Verfahren des Bundesverfassungsgerichts zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD, das am 24. Januar 1952 begann und mit dem Verbot der Partei und aller ihrer Nebenorganisationen am 17. August 1956 endete, war ein durch und durch verfassungswidriges Verfahren. Der gesamte Prozess ist von Anfang an zwischen der Bundesregierung und dem Bundesverfassungsgericht inhaltlich und taktisch zu Lasten der anderen Prozesspartei, der KPD, abgestimmt worden. Es gab in diesem Verfahren keine getrennten Gewalten mehr, sondern nur noch einen Staat, der unter dem Druck der Bundesregierung darauf bestand, dass die KPD verboten wurde. Die grundgesetzlich geforderte Unabhängigkeit des Gerichts war nicht gegeben. Bis zum Ende des Verfahrens hat das Gericht immer wieder die Bundesregierung gebeten, den Antrag zurückzuziehen, die das jedoch konstant verweigerte. Jetzt hatte das Gericht nur noch die Möglichkeit, das zu tun, was die Bundesregierung von Anfang an erwartete, nämlich die Verfassungswidrigkeit der KPD festzustellen und die Partei zu verbieten. Angesichts der Brisanz der neuen historischen Erkenntnisse werden die wichtigsten, bislang unter Verschluss gehaltenen Dokumente zum KPD-Prozess in einer umfangreichen Quellen-Dokumentation in diesem Buch veröffentlicht, damit die Beweisführung auch quellenmäßig überprüft werden kann.¹⁰

Die neuen historischen Dokumente stammen überwiegend aus Geheim-Archiven der Bundesregierung, die nur mit einer Sondererlaubnis aufgesucht werden konnten. Alle für dieses Buch benutzten Quellen sind jedoch inzwischen im Bundesarchiv Koblenz frei verfügbar. Hierzu zählen insbesondere die Akten der Bundesministerien des Innern, der Justiz, des Bundeskanzleramtes und des Verfassungsschutzes, soweit dessen Akten bereits allgemein zugänglich waren. Die Akten des Bundesverfassungsgerichts zum KPD-Prozess, die inzwischen ebenfalls im Bundesarchiv verfügbar sind, konnten bereits 2010 im Archiv des Karlsruher Gerichts eingesehen werden. Wichtig für dieses Buchprojekt waren auch die inzwischen im Berliner Bundesarchiv komplett benutzbaren Bestände der SED und der KPD. Ohne die Benutzung der umfangreichen Bestände der Landesarchive in Düsseldorf, inzwischen in Duisburg, in Stuttgart und teilweise auch in München ist ein Buch über die KPD nicht zu schreiben. Wichtige Ergänzungen finden sich in den Stiftungen der Parteien in St. Augustin (CDU) und Rhöndorf (Adenauer), in Bonn (SPD) und in Gummersbach (FDP).

Hinsichtlich der Frage der Verfassungswidrigkeit des KPD-Prozesses und damit auch des KPD-Verbots geht es im Wesentlichen um drei große Fragenkomplexe, die in den Kapiteln 5, 7 und 8 aufgearbeitet werden: 1. Hat die Bundesregierung politischen Druck auf das Bundesverfassungsgericht ausgeübt? Wenn

10 Vgl. Kap. 12: Die Quellen-Dokumentation. Neue historische Dokumente zum KPD-Prozess.

ja, in welchem Umfang hat sie auf Entscheidungen des Gerichts eingewirkt? 2. Wurden verfassungsrechtliche und gesetzliche Bestimmungen verletzt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Folgen? 3. Wurden verfahrensrechtliche Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung verletzt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Folgen?

Hat die Bundesregierung Druck auf das Verfassungsgericht ausgeübt? Ja, das war schon den Zeitgenossen bekannt. Die Frage ist nur, wie oft ist dies vorgekommen und wie stark sind Druck und Einwirkung der Bundesregierung auf das höchste deutsche Gericht tatsächlich gewesen? In welcher Form hat die Bundesregierung in das Verfahren eingegriffen? Die Möglichkeiten reichten von Terminanfragen über Wünsche, das Verfahren aus politischen Gründen zu beschleunigen, zu verlangsamen oder vorübergehend auszusetzen, in Schreiben an den Präsidenten des Gerichts, durch Gespräche und Telefonate mit dem Berichterstatter und anderen Richtern des Senats, durch öffentliche Äußerungen des Bundesinnenministers des Innern auf eigens einberufenen Pressekonferenzen bis zum gesetzlichen Zwang einer »Lex KPD« das laufende Verfahren spätestens bis zum 31. August 1956 zu beenden. Andernfalls sollte das noch laufende Verfahren in dem Zustand, in dem es war, vom 1. auf den 2. Senat übergehen.¹¹

Wie stand es um die Einhaltung der Gewaltenteilung, der Grundlage jeden Rechtsstaats? Wahrten die Richter gegenüber den Prozessvertretern beider Seiten gleiche Distanz und Neutralität? Gab es Kontakte, Gespräche, Absprachen zwischen dem Gericht und einer Prozesspartei, von denen die andere Seite nichts erfuhr? Welche Rolle spielte der Bundesverfassungsschutz als weisungsgebundene Behörde des Bundesinnenministeriums, das gleichzeitig mit der Prozessvertretung der Bundesregierung betraut war, als »Hilfsorgan« des Bundesverfassungsgerichts? Warum wurde der Verfassungsschutz mit polizeilichen Aufgaben betraut, obwohl das Gesetz über den Verfassungsschutz dies ausdrücklich untersagte? Gab es andere besonders schwere Verstöße gegen Grundgesetz und geltendes Recht?

Wurden die Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung peinlich genau beachtet? Wurden beide Seiten von allen Terminen immer gleichzeitig und rechtzeitig informiert, zum Beispiel von Zeugenvernehmungen? Erhielten die Prozessvertreter der KPD, wie sie dem Gericht vorwarfen, tatsächlich von bestimmten Dokumenten keine Kenntnis? Wurden Geheimakten geführt? Wie kam es zu Durchsuchungsbeschlüssen des Gerichts auf Antrag oder »Anregung« der Prozesspartei der Bundesregierung? Wie wurden die verschiedenen Durchsuchungen und Beschlagnahmen durchgeführt? Ging alles mit rechten Dingen zu?

11 *BGBI*: I 1956: Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, 21.7.1956, S. 662–665.

Fragen über Fragen, die sich eigentlich bei einem Verfassungsgericht erübrigen sollten, zumal das Hohe Gericht in seinem Feststellungsbeschluss zum Verbot der KPD – wie oben schon angemerkt – ausdrücklich betonte, dass es sich in seiner richterlichen Entscheidung durch keinerlei Einwirkung von außen beeinflussen lasse und nur nach Recht und Gesetz entscheide. Es sind bahnbrechende neue Erkenntnisse, die sich aus der Auswertung der bislang verschlossenen Geheimakten der Bundesregierung ergeben. Zudem liegen sie nicht auf der Linie, mit der schon die Prozessvertreter der KPD versucht haben, die Verfassungswidrigkeit des KPD-Prozesses zu begründen. Ihre Argumentation beruhte vor allem auf einer bestimmten Auslegung des Potsdamer Abkommens bezüglich der Zulassung demokratischer Parteien oder des Wiedervereinigungsgebots des Grundgesetzes, das als Hinderungsgrund für ein Verbot der KPD angeführt wurde. Auslegungen, die allesamt vom Gericht als Verfahrenshindernis nicht akzeptiert und zurückgewiesen wurden. Die hier verfolgte Argumentation geht dagegen der Frage nach, ob und wenn ja, inwieweit grundlegende Prinzipien und Normen der Rechtsstaatlichkeit verletzt wurden.

Das Bundesverfassungsgericht wurde erst im September 1951, also mit einiger Verspätung eröffnet. Den Status eines neuen Verfassungsorgans musste es sich erst noch erkämpfen. Ihm kam der im Grundgesetz geregelte Auftrag zu, die Verfassungswidrigkeit politischer Parteien auf Antrag eines der übrigen Verfassungsorgane festzustellen. Nicht einmal zwei Monate nach Eröffnung des Hohen Gerichts lagen den Richtern des 1. Senats die Anträge auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der SRP und der KPD auf dem Tisch. Die Bundesregierung ging davon aus, dass das Verfassungsgericht die Angelegenheit innerhalb kürzester Frist in ihrem Sinne entscheiden würde. Was bei der SRP tatsächlich innerhalb von elf Monaten erledigt war, sollte bei der KPD 55 Monate in Anspruch nehmen. Warum dauerte der KPD-Prozess so lange? Waren es die Richter, die das Verfahren immer wieder verzögerten? Setzten sie sich damit »dem Verdacht der Urteilsverweigerung«¹² aus, wie Bundesinnenminister Gerhard Schröder an Bundeskanzler Konrad Adenauer schrieb? Oder war es die Bundesregierung, die je nach politischer Interessenlage in das Verfahren eingriff, es mal gebremst, mal beschleunigt hat? Konnten tatsächlich »die unerwünschten Implikationen eines KPD-Verbots durch Feinsteuerung des Prozesses bis ins Jahr 1956 hinausgeschoben werden«¹³, wie Hans Peter Schwarz einen möglichen schweren Verfassungsbruch des Bundeskanzlers und einiger seiner Minister schönfärberisch beschrieben hat? War das höchste Gericht, zumindest im Falle des KPD-Prozesses, eher ein Vollzugs- als ein Kontrollorgan der Bundesregierung? Oder war die Verzögerung des Prozesses eher die Folge

12 *Die Quellen-Dokumentation: Dokument Nr. A 15.*

13 Schwarz: *Die Ära Adenauer 1949–1957*, S. 132.

»des hartnäckigen, alle dialektischen Künste ausspielenden Fechtens der Prozessvertretung der KPD«¹⁴?

Über die Gründe für die lange Dauer des Verfahrens ist viel spekuliert worden. Die Materie sei sehr komplex, die Richter seien neu und unerfahren und teilweise nie Richter gewesen. Die Richter hätten ihre Sache gut machen und ein »historisches Urteil« fällen wollen. Den allgemeinen Konsens von Wissenschaft und Öffentlichkeit hat Heinrich August Winkler gleich für beide Verfahren, das gegen die rechtsextreme SRP und das gegen die KPD, in einem Satz zusammengefasst: »Das sorgfältig begründete Urteil war verfassungsrechtlich ebenso unanfechtbar wie jenes, das vier Jahre zuvor, am 23. Oktober 1952, die rechtsextreme SRP getroffen hatte. Politisch freilich war die KPD für die innere Ordnung der Bundesrepublik schon seit langem keine Gefahr mehr.«¹⁵ Mit einer solchen, in sich widersprüchlichen Einschätzung des KPD-Prozesses, die keine sonderliche Beschäftigung mit dem Thema erforderte, konnten Geschichts- und Rechtswissenschaft bis jetzt gut leben. Die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens wurde vorausgesetzt, jedoch nie hinterfragt, in der Regel einfach behauptet. Das Gericht habe »im Falle des Verbotsantrages gegen die KPD aufgrund der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Prämissen nicht anders entscheiden können. Kritik am Urteil konnte und kann deshalb – außer von interessierter Seite – kaum vorgebracht werden.«¹⁶

Was für eine Partei war nun die KPD? Dieser Frage gehen wir in den beiden ersten Kapiteln näher nach. Der Blick geht zurück bis ins Revolutionsjahr 1918. Wie ist aus einer revolutionären Bewegung am Ende des Ersten Weltkriegs eine vom Willen der SED abhängige und von ihr bis ins Kleinste gesteuerte kommunistische Kaderpartei geworden? Wie lässt sich der durchaus beachtliche Zuspruch, über den die KPD in den ersten Nachkriegsjahren verfügte, erklären? Wie reagierte die sich am Wiederaufbau Deutschlands aktiv beteiligende Partei auf die kontinuierlich sich verstärkende kommunistenfeindliche Stimmung im Westen Deutschlands? Welche Auswirkungen hatten die zunehmenden Schikanen durch die westlichen Besatzungsmächte und die erneute politische Verfolgung zu Beginn der fünfziger Jahre in der Bundesrepublik auf die Partei? Wie war es überhaupt möglich, in einem betont antikommunistischen gesellschaftlichen Umfeld ein – von der SED immer wieder gefordertes – positives Bild von der DDR zu vermitteln? Worin bestand ihre Bedrohung? Wie wurde die durchaus erfolgreiche Wiederaufbaupartei innerhalb weniger Jahre zum Staatsfeind Nummer 1?

14 PA-DBT: 3102, 2. WP, Protokoll 12, Ritter von Lex vor dem Verfassungsausschuss am 12.1.1955.

15 Winkler: Der lange Weg nach Westen, S. 184.

16 Bockemühl: 25 Jahre nach dem KPD-Urteil, S. 11.

Im Unterschied zu den verschiedenen Organisationen und Parteien, die sich kurz vor und nach der Gründung der Bundesrepublik am rechten Rand der Gesellschaft bildeten und oft sehr schnell wieder verschwanden, war die KPD keineswegs eine vorübergehende Erscheinung, sondern eine Traditionspartei, die als revolutionäre Bewegung und Partei die Weimarer Republik geprägt, als Widerstandspartei gegen den Nationalsozialismus gekämpft und als Wiederaufbaupartei in den frühen Nachkriegsjahren Respekt und Ansehen gewonnen hatte. Dass diese Partei ausgerechnet im Huckepack-Verfahren mit der SRP verboten werden sollte, macht deutlich, dass die junge Bundesrepublik weniger ein Kommunismus-Problem als vielmehr ein Nationalismus-Problem hatte. Nach dem Wahlerfolg der SRP in Niedersachsen, wo sie aus dem Stand auf 14 Prozent der Wählerstimmen kam und von der regionalen CDU schon als potentieller Koalitionspartner ins Gespräch gebracht wurde, um die SPD geführte Regierung unter Ministerpräsident Hinrich Kopf zu stürzen, forderten die Besatzungsmächte, insbesondere die Amerikaner, den Bundeskanzler auf, umgehend etwas gegen den nicht länger hinnehmbaren neuen Nationalismus in der Bundesrepublik zu tun. Mit Rücksicht auf »die nationalen Kreise« innerhalb der Bonner Regierungskoalition war ein Verbotsantrag gegen die SRP politisch jedoch nur durchsetzbar, wenn von der Bundesregierung gleichzeitig ein Antrag auf Verbot der KPD gestellt wurde, wie im vierten Kapitel ausführlich erläutert wird.

Im dritten Kapitel richten wir zunächst den Blick auf die innere politische Entwicklung der frühen Bundesrepublik. Hier geht es vor allem um die Wiedereinführung der politischen Strafjustiz, die erst 1945 abgeschafft worden war und jetzt eine deutlich antikommunistische Ausrichtung bekam. Die Verfolgung politischer Gesinnungen wurde zu einem wichtigen Instrument im Kampf gegen den Kommunismus und die KPD. Über ein mögliches Parteiverbot der KPD entbrannte eine öffentliche Debatte. Wer war dafür, wer dagegen? Was waren die Motive? Interessanterweise sprachen sich die Besatzungsmächte deutlich gegen ein Verbot der KPD aus. Dies gilt auch und insbesondere für die USA. Immer wieder anzutreffende Behauptungen, die Amerikaner hätten den Verbotsantrag veranlasst, treffen nicht zu. Das Gegenteil ist richtig. Die Amerikaner waren wie die Briten und Franzosen viel mehr an einer erfolgreichen Bekämpfung des wieder erstarkenden deutschen Nationalismus interessiert. Bei 80 Prozent Antikommunisten im Westen Deutschlands stellte die KPD für die westlichen Besatzungsmächte »eine zu vernachlässigende Sicherheitsbedrohung dar«¹⁷.

Der Kampf gegen den Kommunismus war der jungen Bundesrepublik als unerfüllter nationaler Auftrag gleichsam in die Wiege gelegt. Politisch-kulturelle Prägungen eines nationalistisch übersteigerten Antibolschewismus hatten zu der Allmachtphantasie geführt, den Kommunismus durch einen Vernichtungs-

17 NACP: RG 466, 250/72/8/06, Box 2, Quarterly Counter Intelligence Survey, 13.2.1951.

krieg gegen sein machtpolitisches Zentrum, die Sowjetunion, »ausrotten« zu können. Die sich aus dem Scheitern dieser nationalistischen Vision ergebenden traumatischen Erfahrungen einer tiefen nationalen Demütigung aufgrund des verlorenen Krieges gegen den »minderwertigen Feind« bildeten die politische Legitimation für die Gründung eines antikommunistischen Weststaates in Deutschland. »Asien steht an der Elbe.«¹⁸ So brachte Adenauer diese Erfahrung auf den Punkt. Nicht eine »antitotalitäre Äquidistanz«¹⁹ zu Nationalsozialismus und Kommunismus, wie Backes und Jesse uns seit Jahren immer wieder glauben machen wollen, sondern ein antikommunistischer Nationalismus war das politisch-ideologische Fundament des westdeutschen Staates. Zwar votierte bei einer Umfrage in der amerikanischen Besatzungszone im Februar 1949 die Mehrheit der Befragten mit »weder noch« auf die Frage, ob sie lieber in einem kommunistischen oder in einem nationalsozialistischen System leben würden, 43 Prozent jedoch für den Nationalsozialismus, lediglich zwei Prozent der Befragten für den Kommunismus.²⁰

Das Wiedererstarken des Nationalismus und die stetig zunehmende positive Wahrnehmung des Nationalsozialismus in dieser, aber auch in anderen Umfragen betrachteten die Besatzungsmächte mit wachsender Sorge und forderten den Kanzler mehrfach zum Handeln auf. Adenauer reagierte auf seine Weise auf die Forderungen der Herren von der Alliierten Hohen Kommission. Bereits in seiner ersten Regierungserklärung griff er gleich zu dem Trick »Rechts« und »Links« gleichzusetzen. Die entsprechende Passage ist eine rhetorische Meisterleistung und gleichsam die Geburtsstunde des Mythos von der antitotalitären Äquidistanz der Bundesrepublik, der bis heute immer wieder gerne bemüht wird. Zunächst erklärte der Bundeskanzler, die Bundesregierung sei entschlossen, »dort, wo es ihr vertretbar erscheint, Vergangenes vergangen sein zu lassen, in der Überzeugung, dass Viele für subjektiv nicht schwerwiegende Schuld gebüßt haben«. Andererseits sei sie jedoch »unbedingt entschlossen, aus der Vergangenheit die nötigen Lehren gegenüber allen denjenigen zu ziehen, die an der Existenz unseres Staates rütteln, (Bravo! und Sehr gut!) mögen sie nun zum *Rechtsradikalismus* oder zum *Linksradikalismus* zu rechnen sein.«²¹

Auf die Entlastung der Vielen, der Mitte der Gesellschaft, folgte die Drohung an die Wenigen, die Radikalen am rechten und am linken Rand der Gesellschaft, die beide das Gleiche wollten: an der Existenz unseres Staates rütteln. Ob das stimmte oder nicht, was der Kanzler sagte, muss hier nicht erörtert werden. Entscheidend war, dass man mit diesem Modell politischen Druck auf alle Seiten ausüben, die Rangfolge der Gefahren nach Belieben ändern konnte. So

18 *Adenauer Briefe 1945–1947*, S. 191

19 Backes/Jesse: *Vergleichende Extremismusforschung*, S. 187.

20 *OMGUS, Opinion Surveys: Records of United States occupation Headquarters, World War II, RG 260. Major: The Death of the KPD*, S. 271 f.

21 *Konrad Adenauer. Reden 1917–1967*, S. 163.

wurden Adenauer und einige seiner Minister nicht müde, immer wieder zu betonen, dass die rechte Gefahr überschätzt, die linke Gefahr hingegen unterschätzt werde.²² Die eine Gefahr sollte mit Blick auf die andere Gefahr minimiert bzw. maximiert werden. Eine Argumentationsfigur, die der Kanzler gern auch bei anderer Gelegenheit nutzte. So könne man, wie Adenauer zur Rechtfertigung der Atombewaffnung der Bundeswehr im CDU-Bundesvorstand einmal sagte, »die Angst ... nur noch mit einer größeren Angst vertreiben«²³.

Für die Bundesrepublik wurde der Kampf gegen die KPD und den Kommunismus zum einigenden und sinnstiftenden Band für die Neujustierung der Gesellschaft. Die Grenzen, die nicht überschritten werden durften, wurden einerseits weit rechts außen gezogen, etwa gegen die, die den Widerstand gegen den Nationalsozialismus oder den Völkermord an den Juden in Frage stellten oder sich offen zum Nationalsozialismus und zum »Führer« bekannten.²⁴ Die Arme zur Integration ehemaliger NSDAP-Mitglieder, NS-Eliten und NS-Täter wurden weit geöffnet. Die Grenze nach links wurde dagegen bis in die Mitte der Gesellschaft vorgeschoben. Integration und Ausgrenzung bedingten einander. Wie ein Phönix aus der Asche konnten in dieser »antitotalitären« Konstellation die Wähler der bürgerlichen Mitte, die die NS-Diktatur mit ermöglicht und mitgetragen hatten, zu neuen Ämtern aufsteigen und am Aufbau eines antikomunistisch positionierten Weststaates aktiv mitwirken. Ziel war, wie Thomas Dehler es formulierte, »das Bürgertum zu mobilisieren«²⁵, gegen die Kommunisten und für die Integration des westdeutschen Teilstaates in den Westen.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich für die historische Analyse des KPD-Verbots im Kalten Bürgerkrieg eine wichtige methodische Konsequenz. Zwei Parameter, hier verstanden als zwei konstante, aber variable Größen, haben die Entwicklung der Bundesrepublik maßgeblich beeinflusst, die historische Wirkmächtigkeit des Nationalsozialismus und die politische Einwirkungsmächtigkeit der DDR auf die Bundesrepublik. Was die Wirkmächtigkeit des Nationalsozialismus anbetrifft, liegt es nahe, in den einzelnen Kapiteln, da wo es nach der Theorie von der »Äquidistanz« sinnvoll wäre, die Frage zu stellen, ob tatsächlich Gleiches gleich behandelt wurde. Wie energisch wurde die Strafverfolgung gegenüber Kommunisten und ehemaligen Nationalsozialisten betrieben? Wie groß war die Amnestiebereitschaft gegenüber der unschuldig »gebüßt« habenden Mitte der Gesellschaft, um bei den Worten Adenauers zu bleiben, im Vergleich zur Amnestiebereitschaft gegenüber Kommunisten? Welche Folgen hatten »die verweigernde Amnestie« gegenüber Kommunisten und die stattdessen

22 *Adenauer Briefe 1951–1953*, Adenauer an den französischen Außenminister Robert Schuman, 23.8.1951, S. 115.

23 *Adenauer: »Wir haben wirklich etwas geschaffen«*, Protokoll vom 11.5.1957, S. 1236.

24 Frei: *Vergangenheitspolitik*, S. 23.

25 ADL: NL Dehler, N1-1023, Dehler an Middelhaue, Vorsitzender FDP NRW, 18.9.1950.

verordneten Begnadigungs- und Strafaussetzungsaktionen für den Rechtsstaat? Welche Rolle spielten biografische Bezüge, politische Prägungen und Erfahrungen vor und in der NS-Diktatur? Welche Belastung stellte die Tätigkeit des ersten Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hermann Höpker Aschoff, in der NS-Diktatur für den KPD-Prozess dar? Eine Frage, der wegen der besonderen Brisanz ein ganzes Kapitel gewidmet ist.

Methodisch folgt die Geschichte des KPD-Verbots im Kalten Bürgerkrieg somit einem historisch vergleichenden und gegenüber der DDR beziehungsweise geschichtlichen Ansatz. Neuere vergleichs- und beziehungs geschichtliche Ansätze versuchen den Blick auf Eigenständigkeit und wechselseitige Abhängigkeit, Abgrenzung und Einflussnahme, Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der deutsch-deutschen Geschichte zu lenken. Die »doppelte Zeitgeschichte« der Deutschen ist nicht durch Abgrenzung und Teilung allein, sondern auch durch wechselseitige Verflechtung und Durchdringung geprägt. Christoph Kleßmann hat hierfür den Begriff von der »asymmetrisch verflochtenen Parallel- und Kontrastgeschichte«²⁶ gewählt. Er hat damit Ablehnung, aber auch viel Zustimmung gefunden. Wirklich angewendet wurde der neue Ansatz allerdings bislang eher selten. Es ist Zeit, dieses Konzept an neuen Forschungsgegenständen zu erproben. Die Geschichte des KPD-Verbots im Kalten Bürgerkrieg scheint dafür in besonderer Weise geeignet zu sein. Ein vergleichender beziehungs geschichtlicher Ansatz will vor allem eins, die deutsch-deutsche Geschichte nicht normativ, sondern historisierend analysieren und erklären.²⁷

Was ist neu an dieser Betrachtungsweise? Neu ist zunächst einmal die Begrifflichkeit. »Kalter Krieg« und »Kalter Bürgerkrieg« sind keine historischen Kategorien im engeren Sinne, sondern Metaphern, die klarer, anschaulicher und wirkungsvoller zum Ausdruck bringen sollen, was sonst nur mit vielen Worten umschrieben werden kann. Der Begriff des Kalten Kriegs ist inzwischen zu einer Chiffre geworden, die alles und jedes erklären, aber auch verklären und rechtfertigen soll. Von der Angst Adenauers vor der Sowjetunion, über die Rechtfertigung der Aufrüstung der Bundesrepublik bis zur strafrechtlichen Verfolgung von Kommunisten. Diese gelten immer noch als »Opfer des Kalten Kriegs«. Wenn, dann waren sie, um im Bild zu bleiben, die Kampftruppen des Kalten Bürgerkriegs und damit Opfer und Täter zugleich. Um die Wechselbeziehungen zwischen dem internationalen und nationalen Konflikt, zwischen Siegern und Besiegten, zwischen Innen und Außen analytisch schärfer fassen zu können, ist ein zweiter neuer Begriff sinnvoll und nötig. In der historischen Literatur taucht er gelegentlich auf, um die Innenseite oder die gesellschaftliche

26 Kleßmann/Misselwitz/Wichert: Deutsche Vergangenheiten – eine gemeinsame Herausforderung, Einleitung.

27 Vgl. Jarausch: »Die Teile als Ganzes erkennen«. Kleßmann/Lautzas: Teilung und Integration. Bauerkämper/Sabrow/Stöver: Doppelte Zeitgeschichte.

Seite des Kalten Krieges zu beschreiben: der Kalte Bürgerkrieg. In der Literatur wird der Begriff eher beiläufig verwendet²⁸, ohne sein analytisches Potential für einen neuen Blick auf die Geschichte des Kalten Krieges und des Kalten Bürgerkriegs in Deutschland zu prüfen. Der Kalte Krieg geschah einfach, gleichsam über die Köpfe der Deutschen hinweg. Der Kalte Bürgerkrieg wurde dagegen geführt, von Deutschen gegen Deutsche.

Für die DDR war die KPD wie für die Bundesrepublik ein wichtiges Instrument im Kalten Bürgerkrieg. Dabei ging es ihr weniger um eine politische, gar revolutionäre Veränderung der Bundesrepublik, als darum, die KPD als Kampfinstrument gegen die Politik der Bundesregierung in Stellung zu bringen und die Genossen im Westen zur Propagierung und Unterstützung der eigenen Politik einzusetzen. Dazu nutzte sie vor allem das Instrument der Kampagnenpolitik. Sinn und Zweck der ununterbrochenen Propagandaaktivitäten waren die Stabilisierung des Systems und die Schaffung eines positiven Umfelds für die weitere Entwicklung der DDR. Nicht zuletzt diente der Kampf gegen den anderen deutschen Staat dazu, die Opferrolle der verfolgten KPD zu nutzen, die DDR als den besseren, demokratischen und friedliebenden deutschen Staat darzustellen und zu legitimieren, um die Identifizierung der eigenen Bevölkerung mit dem antifaschistischen deutschen Teilstaat zu fördern.

Mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD durch das Bundesverfassungsgericht am 10. August 1956, war der Kalte Bürgerkrieg in Deutschland also keineswegs beendet, im Gegenteil, die politische Verfolgung von Kommunisten mit rechtlichen Mitteln kam jetzt erst wieder richtig in Gang. Die politischen Strafkammern an den Landgerichten bekamen wieder alle Hände voll zu tun. Ruhende Verfahren mussten entschieden, auf die lange Bank geschobene Verfahren wieder aufgenommen und neue Verfahren eingeleitet werden. Eine Fülle von Ermittlungsverfahren musste abgeschlossen und, was in einem Rechtsstaat nicht vorkommen dürfte, es musste rückwirkend Anklage erhoben werden. Dies betraf vor allem die Führungskader der KPD, deren Tätigkeiten für die Partei als »Rädelsführerschaft« erst verfolgt werden konnten, nachdem die KPD für verfassungswidrig erklärt worden war. Einzelheiten sind dem Amnestie-Kapitel zu entnehmen.

Ein gestörtes Rechtsempfinden und eine drohende Arbeitsüberlastung von Staatsanwälten und Richtern, erforderten eine pragmatische Lösung, vor allem im Bereich der »antiquierten« Verfahren. Der Ruf nach einer Amnestie für Kommunisten wurde laut und fand in den Reihen außerhalb der Regierungskoalition immer mehr Unterstützer. FDP und SPD arbeiteten an eigenen Gesetzentwürfen für eine Amnestie für Kommunisten, nachdem die DDR schon vor der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts signalisiert hatte,

28 Major: *The Death of the KPD*, S. 301. Stöver: *Der Kalte Krieg 1947–1991*, S. 227 ff. Grigolet: *Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage*, S. 241 ff.

ihrerseits eine große Zahl politischer Häftlinge zu entlassen, wenn die Bundesrepublik Ähnliches veranlasse. Aus den Initiativen von SPD und FDP wurde nichts. Bundesinnenminister Gerhard Schröder, die antikommunistische Speerspitze des zweiten und dritten Kabinetts Adenauer, setzte sich durch, verhinderte ein Amnestiegesetz, weil er anders als bei den Groß-Amnestien für NS-Belastete und Mitläufer bei einer Amnestie für Kommunisten um die »Staatsautorität« der Bundesrepublik fürchtete. Stattdessen setzte er Haftverschonungs- und Begnadigungsaktionen durch, die rechtsstaatlich wiederum höchst bedenklich waren. Da die Begnadigungsaktionen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt wurden, wurde das Grundrecht auf Rechtsgleichheit in der Bundesrepublik schwer beschädigt. Immer wieder wurde in politischer Absicht in Recht und Gesetz eingegriffen. Die Kollateralschäden des Kalten Bürgerkriegs waren nicht nur in der DDR, sondern auch in der Bundesrepublik beträchtlich.

Die KPD lebte als Instrument des Kalten Bürgerkriegs – im Westen verfolgt, vom Osten gesteuert – bis 1969 weiter. Max Reimann erlebte als Parteiführer eines von der SED gesteuerten illegalen Parteiapparates vorübergehend ein Comeback, als er sich engagiert für eine Aufhebung des KPD-Verbots stark machte. Auch die Sowjetunion forderte eine Aufhebung des KPD-Verbots als Voraussetzung für eine neue Deutschlandpolitik bzw. eine neue Ostpolitik der Bundesrepublik gegenüber der Sowjetunion und den übrigen Staaten Osteuropas. Eine Lösung musste her, die den Kalten Bürgerkrieg beenden konnte, ohne das Gesicht der einen oder anderen Seite zu beschädigen. Diese bestand darin, dass sich beide Seiten statt auf die Aufhebung des KPD-Verbots auf die Gründung einer neuen kommunistischen Partei mit dem Namen DKP verständigten. Die Bundesregierung war bereit, die neue Partei zu dulden, obwohl sie personell, organisatorisch und ideologisch mit der KPD identisch war und auch künftig von der SED politisch gesteuert wurde.

Nicht dem Kalten Krieg, dem internationalen Konflikt, sondern dem Kalten Bürgerkrieg, dem nationalen Konflikt um die doppelte Staatswerdung in Deutschland, verdankte die KPD ihre relative Langlebigkeit und historische Bedeutung. Erst als beide Seiten zu einem »Waffenstillstand« bereit und an einer Fortsetzung des Konflikts nicht mehr interessiert waren, ließen sie die KPD fallen, wie im Einzelnen in Kapitel 10 nachzulesen ist. Sie hatte ihre Schuldigkeit getan, konnte und musste jetzt gehen. Der doppelte Staatswerdungsprozess in Deutschlands war abgeschlossen. Beide Seiten waren bereit, den Status quo Deutschland zu akzeptieren. Die Deutschen vollzogen nach, was die internationalen Konfliktpartner des Kalten Krieges in Ost und West schon seit dem Ende des 2. Weltkriegs gefordert hatten, die Anerkennung des Status quo in Deutschland und in Europa, mithin die Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten. Der nationale Kalte Bürgerkrieg löste sich gleichsam in den internationalen Strukturen des Kalten Krieges auf, die 1975 in eine neue, multi-

laterale Sicherheitsstruktur der »Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« (KSZE) transformiert wurden.

Mit dem Ende des Kalten Bürgerkriegs in Deutschland war auch der Prozess der doppelten Staatswerdung beendet. Beide deutschen Staaten waren keine Bürgerkriegsparteien mehr, sondern fügten sich als eigenständige Partner in die westlichen und östlichen Bündnissysteme ein. Innenpolitisch führte die Beendigung des Kalten Bürgerkriegs zu einem »historischen« Kompromiss. Die Große Koalition verzichtete 1969 auf einen Gang nach Karlsruhe, um erneut eine rechtsextreme und eine linksextreme Partei, dieses Mal die NPD und die DKP, verbieten zu lassen. Stattdessen betonte sie in einem Kabinettsbeschluss, dass extreme Strömungen und radikale Parteien in der Bundesrepublik »in offener Auseinandersetzung politisch bekämpft werden müssen. Sie geht dabei von der Gewissheit aus, dass die radikalen Gruppen Randerscheinungen der deutschen Demokratie sind und auch bleiben werden, weil die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung den Radikalismus in jeder Form ablehnt.«²⁹

29 *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Maßnahmen gegen den politischen Radikalismus*, 23.4.1969.

1 Die KPD

Kommunistische Milieupartei und SED-gesteuerte Kaderpartei

Wirft man einen Blick in die Literatur zur Geschichte der KPD, entdeckt man eine Vielzahl von Begriffen, die dieser Partei im Laufe der Zeit zulegt worden sind. Da ist von einer revolutionären Partei, einer Massenpartei, einer Partei und Avantgarde der Arbeiterklasse, einer Klassen-, Klassenkampfpartei oder einer »marxistisch-leninistischen Kampfpartei«¹ die Rede, wie es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD heißt. In der neueren Forschung sind weitere Bezeichnungen gebräuchlich: Widerstandspartei, antifaschistische Partei, Traditionspartei, Milieupartei, Kaderpartei, Partei neuen Typs, Partei der SED oder auch »die Russenpartei«². Ihre Rolle in der Nachkriegszeit wird auch als Wiederaufbaupartei, Einheitspartei, Westpartei oder gesamtdeutsche Partei beschrieben. Angesichts der verwirrenden Vielfalt dieser Zuschreibungen stellt sich die Frage: Was für eine Partei war denn nun die KPD?³

Um das klären zu können, ist es nötig, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und zwar bis in die Anfänge der kommunistischen Bewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Innerhalb der Sozialdemokratie, der Partei der Arbeiterbewegung im Deutschen Kaiserreich, gab es drei verschiedene ideologische Richtungen. Das »orthodoxe marxistische Zentrum« unter Karl Kautsky und August Bebel bekannte sich vorbehaltlos zum Marxismus, versuchte jedoch gleichzeitig die revolutionäre marxistische Theorie mit einer pragmatischen, reformorientierten Tagespolitik in Einklang zu bringen. »Die Revisionisten« um Eduard Bernstein, gingen einen Schritt weiter. Sie attackierten die marxistische Theorie und versuchten die SPD auf einen konsequenten Reformkurs zu bringen. Bei der Auseinandersetzung über die Frage, welche Konsequenzen aus der ersten Russischen Revolution von 1905 zu ziehen seien, grenzte sich eine dritte Gruppe um Rosa Luxemburg, Franz Mehring und Clara Zetkin immer deutlicher vom marxistischen Zentrum in der SPD ab und forderten »eine stärkere

1 *Der KPD-Prozess. Dokumentarwerk*, Bd. 3, S. 656 ff.

2 Weber: KPD, Sp. 161 f.

3 Zur Forschungslage: Weber: *Zehn Jahre historische Kommunismusforschung*. Bois/Wilde: *Ein kleiner Boom. Entwicklungen und Tendenzen der KPD-Forschung seit 1989/90*. Kössler: *Partei, Bewegung und Lebensform. Neuerscheinungen zur Geschichte des Kommunismus in Deutschland*.

revolutionäre Ausrichtung der Partei«. Um 1913 schlossen sich die Linken in der SPD auch organisatorisch enger zusammen. Danach kämpften sie noch unterschiedener gegen eine Umwandlung der SPD in eine gemäßigte Reformpartei.⁴

Der Erste Weltkrieg brachte den endgültigen ideologischen und organisatorischen Bruch der Linksradiكالen mit der Sozialdemokratie. Nachdem Karl Liebknecht am 2. Dezember 1914 gegen die Kriegskredite im Deutschen Reichstag votiert hatte, bildeten die Linken, die den Krieg entschieden ablehnten, eine eigene Organisation. Ihr Mitteilungsorgan erhielt den Namen »Spartakusbriefe«. Analog dazu wurde die neue politische Organisation »Spartakusgruppe« bzw. »Spartakusbund« genannt. Auch nach dem Ausscheiden der »Linksradiكالen« wuchs der Widerstand gegen den Krieg innerhalb der SPD weiter an. Dies hatte zur Folge, dass sich 1917, kurz vor dem Ende des Ersten Weltkriegs, eine weitere Gruppe, die sogenannte »Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands« (USPD) gründete. Nachdem sich der Spartakusbund zunächst der USPD angeschlossen hatte, trennten sich die beiden Gruppen wieder. So kam es, dass die Spartakisten am 29. Dezember 1918 beschlossen, eine eigene Partei zu bilden, die schon einen Tag später gegründet wurde und den Namen KPD erhielt.⁵

Wenige Tage nach dem Gründungsparteitag der KPD kam es in Berlin zum sogenannten »Spartakusaufstand«, in dessen Folge die eben erst gewählten Führer der neugegründeten Partei, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, ermordet wurden. Dies löste heftige Auseinandersetzungen über den Kurs der Partei aus. Wieder ging es um die Frage, wie revolutionär die neue kommunistische Partei sein sollte. Weitere Trennungen und Spaltungen waren die Folge. 1927 wurden allein zehn verschiedene kommunistische Gruppierungen innerhalb und außerhalb der KPD gezählt. Nachdem verschiedene Versuche gescheitert waren, durch Umsturz an die Macht zu kommen, erschien dies auch der KPD keine realistische Option mehr zu sein. Wirtschaftliche und politische Krisen sorgten jedoch erneut für eine Radikalisierung der KPD und neuen Zulauf. So wählten 3,7 Millionen Wahlberechtigte bei den Reichstagswahlen im Mai 1924 die KPD, was einem Anteil von 12,6 Prozent der abgegebenen Stimmen entsprach. Die Wirtschaftskrise von 1929 führte zu erneuter Radikalisierung der Arbeiterschaft, wodurch die KPD weiter gestärkt wurde. Bei der Reichstagswahl im November 1932 erzielte die KPD mit 17 Prozent der abgegebenen Stimmen den größten Wahlerfolg, den sie jemals erreichte. Knapp 6 Millionen Wähler hatten der KPD ihre Stimme gegeben. Die KPD war von einer Arbeiter- zu einer Arbeitslosenpartei« geworden.⁶

Gegen Ende der Zwanzigerjahre sahen viele Kommunisten eine revolutionäre Situation gekommen. Nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die politi-

4 Weber: KPD, Sp. 161 f.

5 Ebd.

6 Staritz: Die Kommunistische Partei Deutschlands, S. 1665.

schen Verhältnisse spitzten sich zu. Gern übernahm die KPD die von der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) diagnostizierte und von der 1919 gegründeten Kommunistischen Internationale (Komintern) formulierte These, wonach die letzte Krise des Kapitalismus angebrochen sei und die kommunistische Weltbewegung die Aufgabe habe, die Führung des Proletariats zu übernehmen. Entsprechend war die auf einen »Klassenkompromiss« zielende Politik der SPD zu »entlarven« und die Arbeiterschaft für einen Sieg der sozialistischen Revolution zu mobilisieren. Als wichtige Waffe in diesem revolutionären Kampf wurde die von der Komintern entwickelte These vom Sozialfaschismus eingesetzt. Danach galt die SPD als der linke Flügel der faschistischen Bewegung. Auf dem Weddinger Parteitag von 1929 beschloss die KPD, den Hauptstoß gegen die als »Sozialfaschisten« beschimpfte SPD und nicht etwa gegen die NSDAP zu richten. 1931 beteiligte sich die KPD sogar gemeinsam mit den Nationalsozialisten an einem Volksentscheid gegen die sozialdemokratische Minderheitsregierung in Preußen.⁷

Was für eine Partei war die KPD der Weimarer Zeit? Drei Handlungsebenen waren Profil bildend. Die KPD war erstens Teil der deutschen Arbeiterbewegung, als deren Vorhut und Avantgarde sie sich verstand. Sie führte die Tradition der sozialistischen Arbeiterbewegung fort, »die Arbeiter gegen das bürgerlich-kapitalistische System zu integrieren«. Mit der Gründung zusätzlicher Massenorganisationen (Rote Hilfe, Kommunistischer Jugendverband, Roter Frontkämpferbund etc.) bildete sich seit Mitte der Zwanzigerjahre »ein System spezifischer kommunistischer Sub- und Gegenkultur« heraus, das über die eigenen Parteimitglieder hinausreichte, »jedoch nie die Mehrheit der Arbeiter in Deutschland umfasste«⁸. Die KPD bildete zweitens die zweitstärkste Sektion der Komintern, deren Aufgabe es war, die Bolschewistische Oktoberrevolution durch weitere Revolutionen in Europa abzusichern. Die Hoffnung auf eine »Sozialistische Weltrevolution« erfüllte sich jedoch nicht. Stattdessen avancierte die Sowjetunion mit dem Aufbau des Sozialismus in Russland zum »Vaterland des internationalen Proletariats«, dessen Schutz Vorrang vor einer weiteren Revolutionierung kapitalistischer Gesellschaften bekam. »Die sowjetische Staats- und Parteiführung wurde die höchste Autorität in einem sich zunehmend als geschlossen darstellenden Bezugssystem kommunistischer Politik und Ideologie.«⁹ Die KPD war drittens trotz ihrer revolutionären Bemühungen, die bestehenden Verhältnisse gegebenenfalls auch mit Gewalt zu überwinden, Teil des politischen Systems der Weimarer Republik. In der parlamentarischen Demokratie sah sie jedoch keineswegs eine von allen Parteien zu respektierende Regierungsform, sondern eine willkommene Bühne zu kommunistischer

7 Weber: KPD, Sp. 161 f.

8 Sywottek: Kommunisten, S. 26.

9 Ebd., S. 28.

Selbstdarstellung und antidemokratischer Agitation, die selbst vor einer Instrumentalisierung des Nationalismus nicht zurückschreckte. Hinzu kam ein während der gesamten Weimarer Zeit aufrechterhaltener »Stil der außerparlamentarischen Demonstrationspolitik und der häufig kampagnenhaften Mobilisierung der Mitglieder«, der sich, begünstigt durch die allgemeine Lage, immer wieder »stabilisierend auf die Partei« auswirkte¹⁰.

Zu den historisch bedeutsamen Folgen der Politik der Weimarer KPD gehören 1. der sozialrevolutionäre Kampf gegen die Weimarer Republik; 2. die dauerhafte Verhinderung eines Bündnisses mit den als »Sozialfaschisten« diffamierten Sozialdemokraten; 3. das unterwürfige Verhalten der KPD-Führung gegenüber Stalin¹¹ und die konsequente Ausrichtung der KPD auf die Unterstützung der Sowjetunion; 4. die Unfähigkeit, in dem unaufhaltsamen Aufstieg der NSDAP, nicht die eigentliche und größte Gefahr für die Arbeiterbewegung und ganz Deutschland erkannt zu haben.

Nachdem die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland errungen hatten, wurden die Kommunisten ihre ersten Opfer. In der Nacht vom 27./28. Februar 1933 brannte das Reichstagsgebäude in Berlin. Die Tat-Frage ist abschließend bis heute nicht geklärt.¹² Für die nationalsozialistische Propaganda hatten »die Kommunisten« das Reichstagsgebäude angezündet. Eine große Verhaftungswelle erfasste das Land. Allein in den ersten Wochen nach dem Brand wurden etwa 11 000 Kommunisten verhaftet, unter ihnen Reichstagsabgeordnete und zahlreiche Partei- und Bezirksleitungen der KPD. Die Festgenommenen wurden in Konzentrationslager oder Zuchthäuser gebracht und später teils mit, teils ohne Gerichtsverfahren ermordet. Die Zahl der kommunistischen Opfer wird für die gesamte Zeit der NS-Diktatur auf über 100 000 geschätzt.¹³ Der nicht verhaftete Rest der KPD-Führung, darunter Wilhelm Pieck, Franz Dahlem und Walter Ulbricht, floh ins Ausland und setzte die Arbeit zunächst in Prag, Paris und ab 1939 in Moskau fort. Der Versuch, eine operative Leitung zur Steuerung der politischen Arbeit und des Widerstands innerhalb des Reiches aufzubauen, gelang nur vorübergehend. So konnte sich der kommunistische Widerstand nur zögernd und wenig koordiniert entwickeln.¹⁴

Ihre politische Linie änderte die KPD-Führung nicht. Mit großem Starrsinn verfolgte sie weiterhin ihr Ziel, die Mehrheit der Arbeiter für sich zu gewinnen. Der Hauptfeind war und blieb die SPD. Im Mai 1933 verlautete aus dem Zentralkomitee (ZK) der KPD, die SPD, die kurz danach verboten wurde, sei die »soziale Hauptstütze« des Hitlerstaates.¹⁵ Als die Komintern auf ihrem VII. Welt-

10 Ebd., S. 33.

11 Hoppe: Stalin und die KPD in der Weimarer Republik, S. 38.

12 Deiseroth: Der Reichstagsbrandprozess, S. 75.

13 Sywottek: Kommunisten, S. 34.

14 Staritz: Die Kommunistische Partei Deutschlands, S. 1666.

15 *Der deutsche Kommunismus. Dokumente*, S. 345.

kongress 1935 die Schaffung einer Volksfront gegen den Faschismus forderte, änderte auf der anschließenden Brüsseler Konferenz die KPD ihre Prioritätenfolge. Voraussetzung für eine antifaschistische Volksfront wurde jetzt die Schaffung einer Einheitsfront mit der SPD. Allein über die Antwort auf die Frage, welchem Zweck diese dienen sollte, konnte zwischen den Exilführungen der beiden Parteien der Arbeiterbewegung keine Einigkeit erzielt werden: der Beseitigung der Hitler-Diktatur oder darüber hinaus der Bildung einer demokratischen Republik oder »Volksrepublik« oder – wie es auf der Berner Konferenz der KPD Ende Januar 1939 hieß – einem möglichen Zusammenschluss von Kommunisten und Sozialdemokraten auf lokaler Ebene?¹⁶

Mit der Zustimmung der KPD zum Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakt vom 24. August 1939 änderte sich erneut die Lage. Als am 1. September 1939 die deutsche Wehrmacht Polen überfiel und einen europäischen Krieg mit den Westmächten auslöste, wurde dieser als »imperialistischer Krieg«¹⁷ verurteilt und die SPD erneut attackiert und als »imperialistischer Kriegsinteressent und Kriegstreiber«¹⁸ dargestellt. Als kurze Zeit später die Rote Armee, wie zwischen Hitler und Stalin in einem Geheimen Zusatzprotokoll vereinbart, in Ostpolen einmarschierte, wurde dies von der KPD als »Sieg des Weltproletariats« gefeiert¹⁹. Alle Einheitsbekundungen und Zusammenschlussabsichten der KPD waren vorerst wieder Makulatur. Erst nach der Kriegswende von Stalingrad im Sommer 1943 änderte sich das wieder. Jetzt wurde unter maßgeblicher Beteiligung der im Moskauer Exil lebenden KPD-Führung das Nationalkomitee Freies Deutschland (NKFD) gegründet, dem vor allem deutsche Kriegsgefangene angehörten. In einer gezielten Frontpropaganda vermittelte das NKFD den Eindruck, »Kernorganisation der künftigen politischen Führung in Deutschland zu sein«²⁰.

Soweit der Blick auf die politische Geschichte und den historischen Kontext der KPD in der Zeit der Weimarer Republik und der NS-Diktatur. Es ist ein Blick von außen und von oben. Dieser bedarf der Ergänzung durch einen Blick von innen und von unten, einer Ergänzung der politikgeschichtlichen durch eine sozialgeschichtliche Fragestellung, wie die neuere Kommunismus-Forschung, von Klaus-Michael Mallmann für die Weimarer Republik und von Till Kössler für die Zeit nach 1945, überzeugend gezeigt hat.²¹ Jede Deutung des Kommunismus als eines »monolithischen Systems« verkennt, so Mallmann, »dass die Mitglieder primär Subjekte waren, die die Politik vor Ort nach ihren eigenen Maßstäben gestalteten«. Dies bedeute, dass Weisungen von oben mal akzeptiert, aber häufig auch ignoriert wurden, wenn sie für falsch gehalten wurden.

16 Sywottek: Kommunisten, S. 36 f.

17 Weber: KPD, Sp. 161 f.

18 Sywottek: Kommunisten, S. 40.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Mallmann: Kommunisten in der Weimarer Republik. Kössler: Abschied von der Revolution.

Die Erforschung der Parteilinie ohne Berücksichtigung der Parteibasis, reiche nicht aus. Die innerorganisatorische »Binnenperspektive« müsse daher »durch die Außenperspektive der sozialen Vernetzungen und Milieuzusammenhänge, durch die Frage nach der Einbindung der Kommunisten in die lokale Gesellschaft«²² ergänzt werden. So rücken Entstehung, Entwicklung und Bedeutung kommunistischer Milieus in den Mittelpunkt des Interesses.

Die Entstehung sozialistischer Milieus reicht in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts zurück. Sie waren eine direkte Folge der Ausgrenzung der Arbeiterschaft aus dem gesellschaftlichen Leben und einer sich vertiefenden Kluft zwischen den Klassen. Das sozialistische Milieu »verband Klassenlage und politische Orientierung, Werthaltung, Weltbild und Lebensstil«. Es schuf Netzwerke, Instanzen der Selbsthilfe, der Sozialisation und sozialen Kontrolle. Das Milieu »bildete einen Mikrokosmos«, der Loyalitäten und Identitätsbildungen förderte. Es schuf »einen kollektiven Gesinnungszusammenhang«, der durch eine eigene Presse, gemeinsame Lokale, Feste und Vereine »gestützt und abgesichert wurde«. So bildete sich lokal und regional zentriert eine Nischengesellschaft heraus, in der ein neues, »durch Rituale und Symbole gefestigtes Wir-Gefühl«²³ entstand. Die soziokulturellen Prägungen eines eigenen kommunistischen Milieus, das sich seit den Zwanzigerjahren erst nach und nach herausbildete, waren keineswegs einheitlich.

Milieus sind historisch gewachsen. Sie sind vielschichtige und komplexe soziokulturelle Gebilde. Die Grenzen zwischen einzelnen Milieus sind fließend. Die Zugehörigkeit zu einem sozialen Milieu ist weder allein von außen geprägt, noch frei wählbar. Prägende Faktoren sind der Jahrgang und das Alter, die Lebensform und die Lebensphase, die Ausbildung und der Beruf, die wirtschaftliche und die soziale Lage, die geistigen und die weltanschaulichen Prägungen.²⁴ Charakteristisch für das kommunistische Milieu war eine enge Verbindung von Alltags- und Arbeitswelt, von bestimmten Stadtteilen und industriellen Großbetrieben²⁵, etwa der Kohle- und Stahlindustrie des Rhein-Ruhr-Gebietes, der Chemischen Industrie des Rhein-Neckar-Raumes oder der Schiffs- und Werftindustrie in Hamburg, Bremen, Rostock oder Kiel. Was ist nun konkret unter einem kommunistischen Milieu zu verstehen? Am Beispiel der Bergbaugemeinde Herringen, heute ein Stadtteil von Hamm in Westfalen, und der kommunistischen Familie Becker aus Hannover lassen sich die räumlichen und familiären Strukturen anschaulich verdeutlichen.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts war Herringen durch den rasant wachsenden Kohlebergbau geprägt. Gleich in zwei Zechen wurde das »schwarze Gold«

22 Mallmann: Milieu, Radikalismus und lokale Gesellschaft, S. 6.

23 Ebd., S. 6f.

24 Hradil: Milieu, S. 239.

25 Kössler: Abschied von der Revolution, S. 71.

abgebaut. Die Bergarbeiter wohnten mit ihren Familien in unmittelbarer Nähe zu den Zechen in eigens dafür angelegten Bergarbeiter-Siedlungen. Die Gemeinde wuchs rasch, so dass auch Gaststätten und Geschäfte sich ansiedelten. Bei den Kommunalwahlen von 1924 wurde die KPD stärkste politische Kraft. Bei den Reichstagswahlen von 1928 gaben 64 Prozent der Wahlberechtigten der KPD ihre Stimme. Mit Blick auf das umliegende Ruhrgebiet war dies nichts Ungewöhnliches. Auch in Dortmund, Duisburg, Bottrop, Herne und Lünen war bzw. wurde die KPD ebenfalls stärkste Partei. In Herringen rekrutierten sich die Anhänger der KPD in erster Linie aus den Reihen der Bergarbeiter. Neben der KPD-Ortsgruppe Herringen bildete sich eine Reihe weiterer, der KPD nahestehender Organisationen, zum Beispiel die Rote Hilfe, der kommunistische Frauenbund, der kommunistische Jugendverband oder der Arbeiterturnverein. Sogar ein Arbeiter-Schach-Club wurde gegründet.²⁶ Wie in Herringen betrachteten die Mitglieder und Wähler der KPD auch in anderen industriellen Regionen die Partei nicht nur als ihre politische, sondern auch als ihre lebensweltliche Heimat. Man kannte sich, lebte und arbeitete zusammen, kämpfte für eine gemeinsame Sache, feierte zusammen, half und unterstützte einander.

Bei der Entstehung, Entwicklung und Tradierung kommunistischer Milieus spielte die kommunistische Familie eine besondere Rolle. Die Familie war das stabilisierende Rückgrat der Partei. Das galt im Übrigen auch und besonders in der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung. »Die Familie war insgesamt in der Partei.«²⁷ So zum Beispiel die Familie Becker aus Hannover: 1894 wurde in Hannover Karl Albin Becker geboren. Er besuchte die Volksschule und erlernte anschließend den Beruf des Schriftsetzers. Bereits mit 15 Jahren trat er der sozialistischen Jugendorganisation bei. 1919 wurde er Mitglied der KPD und schon bald hauptamtlicher Funktionär der Partei. 1928 kandidierte er bei den preußischen Landtagswahlen und zog als Abgeordneter der KPD in den Landtag ein. Zwei Geschwister waren ebenfalls Mitglieder der Partei. Seine Schwester, Lina Maria Becker, vertrat von 1924 bis 1927 die KPD in der Hamburger Bürgerschaft. Sie war verheiratet mit dem Parteigenossen Emil Unfried. Sein jüngerer Bruder, Ernst Becker, war bereits als Schüler Mitglied der revolutionären Jugendorganisation. Nach dem Ersten Weltkrieg trat er der KPD bei, für die er bis 1928 als Redakteur arbeitete. Verheiratet war er mit der kommunistischen Funktionärin Martha Moritz. Nachdem die Nationalsozialisten an die Macht gekommen waren, ging Karl Albin Becker in die Illegalität und arbeitete in Frankreich für die KPD. Nach der Eroberung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht wurde Becker vom Vichy-Regime an Deutschland ausgeliefert und am 1. Dezember 1942 in Plötzensee hingerichtet.²⁸

26 Perrefort: Das rote Herringen, S. 11 ff.

27 Mallmann: Kommunisten in der Weimarer Republik, S. 393.

28 Herbst/Weber: Deutsche Kommunisten, S. 93 ff.

Ungewöhnlich war, dass gleich zwei Frauen aus dem Becker-Clan, Lina Maria Becker und Martha Moritz, in der KPD Karriere machten, da die Partei eigentlich eine von Männern dominierte Partei war. Auch das kommunistische Milieu wurde vorwiegend von Männern geprägt. Politisch gaben sie den Ton an, in den Familien, den Betrieben, in der Partei. Die KPD war eine Partei der Arbeiter, wurde gegen Ende der Zwanzigerjahre jedoch zunehmend eine Partei der Arbeitslosen. Diese machten im Jahre 1927 bereits 80 Prozent der Mitglieder aus. Insgesamt wurden 40 Prozent der Mitglieder den gelernten, etwa 30 Prozent den ungelerten Arbeitern und 10 Prozent den Handwerkern und gewerblichen Arbeitern zugerechnet. Alle übrigen wie Bauern, kleine Beamte oder Angehörige der Mittelschicht bildeten eine verschwindend kleine Minderheit.²⁹ Die KPD war nicht nur eine männlich geprägte und sozial homogene Partei, sondern auch eine junge Partei. Das Durchschnittsalter lag Anfang der 1930er Jahre um die Dreißig.³⁰ Zu den prägenden Erfahrungen der zwischen 1895 und 1905 Geborenen zählten der Erste Weltkrieg von 1914/18, die revolutionären Umbrüche, die wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit. Die Männer waren in der Regel verheiratet und hatten Kinder. Die Frauen kümmerten sich um die Familie und übernahmen zusätzlich soziale und kulturelle Aufgaben, vor allem in kommunistischen Organisationen und Vereinen. Die Kinder und Jugendlichen waren im Kommunistischen Jugendverband aktiv und waren Mitglied in kommunistischen Sportvereinen. Immer wieder war die ganze Familie gefordert, Geld für bestimmte Aktionen oder Personen zu sammeln, die inhaftiert waren, Plakate zu kleben, Broschüren oder Flugblätter zu verteilen. Die regelmäßige Teilnahme an Partei- und Gewerkschaftsveranstaltungen, aber auch an Festen, Jubiläen oder Beerdigungen von Parteigenossen gehörten zum Alltag im kommunistischen Quartier.³¹

Die Weimarer Kommunisten waren »keine Berufsrevolutionäre«, etwa nach bolschewistischem Vorbild. Sie waren allenfalls »Revolutionäre im Wartestand«³². Sie hatten die Erfahrung gemacht, dass sich eine revolutionäre Veränderung der Gesellschaft nicht herbeizwingen ließ, auch nicht mit Gewalt. So machte sich bei aller Distanzierung der KPD-Führung zur geschmähten SPD eine Art Sozialdemokratisierung der kommunistischen Politik in den Quartieren breit. Zumindest vor Ort wollten die Kommunisten diejenigen sein, die sich am meisten und besten um die Belange, Rechte und Nöte der Arbeiter kümmerten. Die Gewerkschaftsarbeit erhielt daher hohe Priorität. Ihre Erfolge waren zugleich der Grund für eine wachsende Popularität der KPD in den Betrieben. Hier engagierten sich viele Kommunisten und kämpften tagtäglich für die Arbeiter in den

29 Weber: KPD, Sp. 170.

30 Merson: Kommunistischer Widerstand in Nazideutschland, S. 33.

31 Siehe die Fotos von Kommunisten in diesem Buch, Abb. 13–29, S. 232–233.

32 Mallmann: Kommunisten in der Weimarer Republik, S. 381.

Betrieben und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. »Kaum irgendwo bildeten die KPD-Mitglieder eine isolierte Gruppe, sondern waren in aller Regel als gewählte Funktionsträger in den Arbeitervereinen, Genossenschaften und Gewerkschaften präsent und suchten diese als Medien der Mehrheitsbeschaffung, als Instanz des Verteilungskampfes und der solidarischen Hilfe, aber auch als Ort der Freizeitgestaltung zu nutzen.«³³

Die KPD-Führung schaute mit einigem Missbehagen von der Zentrale in Berlin auf die pragmatischen Einstellungen und Haltungen an der Parteibasis. Jedenfalls war sie genauestens darüber informiert, »dass neben der Arbeit in den Gewerkschaften und Betriebsräten die Arbeit in den Kommunal- und kleinen Landesparlamenten die zahlreichsten Fälle opportunistischer Abweichungen aufweist«. Doch wie sollte das Heer der Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre vom Parteiapparat kontrolliert werden? Gab es doch im Frühjahr 1929 allein auf kommunalpolitischer Ebene 15 283 kommunistische Funktionäre. Die »kontrollieren sich selbst«, hieß es bei der Komintern.³⁴ Parteilinie und Parteibasis, Zentralität und Regionalität, Milieu- und Kaderpolitik bildeten »verschiedene Pole kommunistischer Politik, bestimmten beide deren Wirkung und Erscheinungsbild, durchdrangen und begrenzten sich gegenseitig«³⁵. Entstehung, Entwicklung und Tradierung kommunistischer Milieus in den 1920er Jahren waren und blieben bis in die frühe Geschichte der Bundesrepublik hinein wichtige Bedingungsfaktoren kommunistischer Politik in Deutschland. So erwies sich die kommunistische Idee trotz massiver Verfolgung durch die NS-Diktatur vor allem dort als »überlebens- und tradierfähig«, wo sie bereits zur »Familientradition« geworden war.³⁶

Es ist erstaunlich, wie vergleichsweise »gut« die kommunistischen Milieus die schweren Jahre nationalsozialistischer Verfolgung überstanden haben. Die KPD war und blieb auch nach 1945 eine Milieupartei. In ihren Hochburgen konnte sie nahtlos an die Traditionen der Weimarer Zeit anknüpfen und ihre Anhängerschaft, soweit sie die NS-Diktatur überlebt hatten, wieder aktivieren. Nicht nur alte Genossen, sondern auch vormals ausgeschlossene Parteimitglieder, kehrten zurück und wurden in die Partei aufgenommen. Zudem konnte die KPD einen enormen Zuwachs von Neuzugängen verzeichnen. Eine interne Prüfung ergab, dass in den ersten Jahren seit Kriegsende, »fast zwei Drittel aller Mitglieder«³⁷ neu hinzugekommen waren, unter ihnen viele Sozialdemokraten. Bereits im Frühjahr 1947, also zwei Jahre nach dem Ende des Krieges, konnte die KPD allein im Westen Deutschlands fast 325 000 Mitglieder verzeichnen. Eine

33 Ebd., S. 382.

34 Mallmann: Milieu, Radikalismus und lokale Gesellschaft, S. 30.

35 Ebd., S. 31.

36 Mallmann: Kommunisten in der Weimarer Republik, S. 393.

37 BArch: BY1/565, Bericht über den Abschluss der Mitgliederkontrolle, 26.07.1949.